

Claudia Mikat

# A u f s c h m a l e m G r a t

## Die Arbeit der Jugendschutzbeauftragten im Fernsehsender

**Seit dem 1. Rundfunkänderungsstaatsvertrag von 1994 muß**

**es in jedem Sender einen Jugendschutzbeauftragten geben.**

**Über ihre Aufgaben hat tv *diskurs* ausführlich berichtet.**

**Sie reichen von der allgemeinen Programmaufsicht über die**

**Programmberatung bis hin zu einer Vielzahl von Gremien-**

**tätigkeiten und medienpädagogischen Aktivitäten.<sup>1</sup>**

**Zu unserem Titelthema „Jugendschutzpraxis“ haben wir in**

**den FSF-Mitgliedssendern nach aktuellen Schwerpunkten der**

**Arbeit gefragt: Wie sieht der Alltag in den Sendern aus?**

**Nach welchen Gesichtspunkten werden Programme bearbeitet,**

**bevor sie externen Gremien vorgelegt werden?**

**Und wo gibt es Konflikte – mit Prüfinstanzen und Aufsichts-**

**behörden, mit Programmredaktionen und mit den Zuschauern?**

<sup>1</sup>

Vgl.:

**Schmitt, Georg Joachim:**

*Jugendschutzalltag in*

*deutschen Fernsehsendern.*

*Die Arbeit eines Jugend-*

*schutzbeauftragten. In:*

*tv diskurs* 3/1998.

Auf einer Waldlichtung wird gekämpft. Die Szene ist erfüllt vom Klirren der Schwerter und dem lauten Geschrei der 10 bis 15 Männer in altertümlicher Kleidung, die entschlossen aufeinander losgehen. Es wird getreten, geschlagen und gestochen, z. T. in akrobatischer Manier, aber auch detailverliebt brutal. Einer der Männer wird durch einen gezielten Schwertstoß ins Herz hingerichtet, einem anderen wird ein Arm abgetrennt, der dann blutleer über eine Sekunde in Großaufnahme auf dem Rasen liegt. Bei einem für Jugendschutzfragen sensibilisierten Betrachter kommt eine

gewisse Ungeduld auf, und man beginnt unweigerlich, mit den Fingern auf dem Tisch zu trommeln.

Karla Durchleuchter, Cutterin und Mitarbeiterin der Abteilung Jugendschutz bei RTL, fährt zum Anfang der Szene zurück und erklärt, wie sie diese für den vorgesehenen Senderplatz im Tagesprogramm bearbeiten wird. „Zunächst eine Totale, damit man sieht, daß die aus dem Wald kommen und zu kämpfen beginnen ... und hier geht das los“ – zu sehen ist der erste Zweikampf in Halbnaheinstellung – „alles, was jetzt kommt, nehme ich weg“ –, es entfallen Großaufnahmen mit schmerzverzerrten Gesichtern, ein Schnitt durch eine Kehle und natürlich der Arm – „und jetzt kann das Ganze schon zu Ende gehen, hier: wo die anderen schon auf dem Boden liegen und der da zusammensackt, das würde ich wieder nehmen und den Schrei drunterlegen“. Die Anbindung stimmt. Von der ausgespielten Hau- und Stechszene in dieser Folge der amerikanischen Serie *Herkules* ist eine unspektakuläre Rangelei geblieben, wie sie in jedem Mantel- und Degenfilm vorkommt.

Sichtung des Programms, Überprüfung der Sendezeit und Bearbeitung machen einen Großteil der täglichen Arbeit aus – je nach Senderprofil mit verschiedenen Schwerpunkten. Einkäufe aus dem Fernseh- und Videobereich, die nicht von der FSK geprüft worden sind, müssen zunächst selbst eingeschätzt werden, und viele Serienstaffeln und TV-Movies werden stark bearbeitet, bevor sie zur

Ausstrahlung kommen oder der FSF vorgelegt werden. Bei FSK-geprüften Kino- und Videofilmen bestimmten die Altersfreigaben die Sendezeiten im Fernsehen. Hier muß anhand der Schnittlisten z. B. entschieden werden, ob die 16er- oder 18er-Fassung eines Filmes vorliegt, die entsprechend ab 22.00 Uhr oder erst ab 23.00 Uhr plaziert werden darf. Originalfassungen, die nur unter Schnittauflagen von der FSK freigegeben wurden, müssen für die jeweilige Sendezeit entsprechend gekürzt werden. Möchte ein Sender von den gesetzlich vorgeschriebenen Sendezeiten ab-

Probleme geringer aus. Vieles ist schon bei anderen Sendern gelaufen und „durchgeprüft“. Anträge auf Ausnahmegenehmigung werden vor allem für ältere Filme gestellt, die im Programm anderer Sender nicht auftauchen oder dort ohnehin auf späteren Sendeplätzen landen. Für einen Sender wie Kabel 1 mit einem breiten Angebot an klassischen Filmen und dem „Touch eines Filmmuseums“ ist es dagegen interessant, einen FSK-16-Film aus den 50er Jahren im Nachmittagsprogramm zu zeigen. Die Ausnahmeanträge für alte Filme haben große Aussicht auf Erfolg,



weichen und beispielsweise einen FSK-16er Film bereits um 20.00 Uhr ausstrahlen, muß er einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Landesmedienanstalt stellen – dies geschieht natürlich nur, wenn auch die FSF dem früheren Sendeplatz zustimmt. Der Film kann auch der FSK erneut vorgelegt werden, um eine 12er-Freigabe zu beantragen. In beiden Fällen werden die Filme oft um kritische Szenen gekürzt und in ihrer Gesamtwirkung abgemildert, um sie „Primetime-tauglich“ zu machen.

Bei attraktiven Filmen sprechen für einen früheren Sendeplatz am Abend wirtschaftliche Argumente: Je mehr Zuschauer, um so höher sind die Werbeeinnahmen. Aus programmwirtschaftlicher Perspektive gilt daher die Prämisse, alles zu versuchen, um einen Film auf einem begehrten Programmplatz auszustrahlen. Auf der anderen Seite muß geprüft werden, inwieweit diese Sendezeit aus Jugendschutzsicht vertretbar ist und welche Kürzungen gegebenenfalls vorgenommen werden müssen, aber auch, ob die Bearbeitung unter ästhetischen Gesichtspunkten den Zuschauererwartungen nicht zuwiderläuft. Das Abwägen zwischen den wirtschaftlichen Interessen, denen des Jugendschutzes und den Erwartungen der Zuschauer ist ein ständiger Spagat.

Für kleinere Sender wie Kabel 1 oder tm 3, die am Ende der Verwertungskette Kino – Video – Fernsehen stehen und kaum Erstausstrahlungen im Programm haben, fallen die

denn nach § 3 Abs. 5 des RStV kann eine Ausnahmegenehmigung vor allem dann erteilt werden, wenn die Bewertung eines Filmes länger als 15 Jahre zurückliegt.

Bei der Einschätzung, welche Filme oder Serien für welche Sendezeit geeignet sind, hat sich mittlerweile eine gewisse Routine entwickelt. Es gibt eindeutige Fälle und „typische Vertreter“ für das Tages-, Hauptabend- und Spätabendprogramm, wobei die Argumentation in den Gutachten von FSK und FSF zu verschiedenen Filmgenres und für die einzelnen Sendeplätze eine Rückwirkung auf die eigene Einschätzung hat. Aber auch der Blick auf die öffentlich-rechtliche Konkurrenz spielt eine Rolle, denn für das Hauptabendprogramm ist das durchschnittliche „Tatort-Niveau“ durchaus Orientierungspunkt. Problematisch sind eher die Wiederholungen. „Kommissar Rex beispielsweise läuft im Hauptabendprogramm, wird dann aber am Vorabend oder nachmittags wiederholt“, erklärt Bertold Brüne, Jugendschutzbeauftragter von SAT.1. „Einige Szenen sind für diese Sendeplätze ein Problem und müssen bearbeitet werden“.

Die Kriterien bei der Bearbeitung ergeben sich aus der Spruchpraxis von FSK und FSF. Meist sind es sogenannte „Gewaltspitzen“, die gekappt werden, also etwa zynische, gewaltverharmlosende Äußerungen, drastische Darstellungen von Gewalt und ihren Folgen oder breit ausgespielte Szenen. Die Frage ist

hier immer, was dramaturgisch notwendig ist: Muß in der Prügelszene dem Opfer dreimal in den Bauch geboxt werden, oder reicht auch der erste Schlag, um die Handlung fortzuführen? Daneben ist die Grundstimmung der Sendung von Bedeutung und die Frage, wie Gewalt im Handlungskontext bewertet wird. „Atmosphärische Verdichtungen“ werden gegebenenfalls entschärft, Szenen, in denen die Gewalt von der positiven Identifikationsfigur ausgeht, oder Dialoge, in denen Selbstjustiz propagiert wird, werden entfernt.

Oft sind die Ergebnisse der Bearbeitung unfreiwillig komisch: links unten im Bild ein weiblicher Haarschopf, rechts oben ein männliches Oberhemd – was dazwischen passiert, deutet leises Aufstöhnen an.

Die Bearbeitung des Programms beginnt häufig bereits mit der Synchronisation. Im Erotikbereich geht es in der Regel darum, Aussagen in die Dialoge einzubauen, die signalisieren: Die beiden kennen sich und vereinigen sich in liebevoller Zugewandtheit. Denn ein wesentliches Merkmal für Pornographie ist

bei der Mischung noch auf verschiedenen Tonspuren und können getrennt voneinander bearbeitet werden. In Studios der Hamburger Synchron, in denen gerade für verschiedene Walker-Folgen die sogenannten „Mengen-szenen“, d. h. die Gruppen- und Nebendarstellerstimmen aufgenommen werden, weiß der Tonmeister Oliver Großmann längst, was für das deutsche Hauptabendprogramm „nicht zu machen“ ist. Zunächst geht es auch hier darum, „Spitzen zu kappen“: Laute wie Geräusche von Genickbrüchen oder Knochensplittern werden eliminiert, der langge-



Stark bearbeitet werden auch Erotikfilme, die klar von Pornographie abgegrenzt werden müssen, – ein Bereich, der vor allem für die Pay-Sender Premiere und DF 1 relevant ist. Obwohl die Auslegung der Pornographiekriterien alles andere als eindeutig ist, wissen Ulrike Beckmann von Premiere und Anja Humberg von DF 1 sehr genau, wann und wo sie schneiden müssen, denn nachdem bei beiden Sendern einige Filme als pornographisch beanstandet wurden, existieren gewisse Erfahrungen. „Wir wissen zwar nicht genau, was Pornographie ist“, erklärt Ulrike Beckmann, „aber wir wissen zumindest, was die Landesmedienanstalten nicht sehen wollen“. Diese Kriterien finden sich auf einem senderinternen Katalog wieder, an dem sich Mitarbeiterinnen und Cutter orientieren können. Da sind zunächst die sogenannten „grob anreißerischen“ Darstellungen wie die Großaufnahme eines erigierten Penis, die entfernt werden, aber auch Schamhaare im Bild sind zu vermeiden. „Parasprachliche Äußerungen“, z. B. Stöhnen, sollten nicht gehäuft auftreten, und für die Anzahl der sexuell aktiven Personen gilt, daß es sich um eine durch zwei teilbare Menge handeln muß, wobei die Paare sich nicht vermischen dürfen. „Zwei geht, drei nicht, und vier geht nur, wenn immer zwei zusammenbleiben“, bringt Anja Humberg dieses Kriterium auf den Punkt. „Bei Triolen dürfen also nur zwei der Frauen im Bild sein, und entsprechend bearbeiten wir das“.

die Darstellung von Sexualität ohne zwischenmenschlichen Beziehungszusammenhang. Ein Film kann daher durchaus „gerettet“ werden, indem die im Original recht derben Texte bei Sexszenen durch Off-Monologe ersetzt werden, die einen Bezug auf vergangene Begegnungen verbal herstellen. Beliebt ist die Verwendung von Kosenamen wie „Liebling“ oder „mein Engel“, aber auch Texte wie „Schatz, wir kennen uns jetzt schon so lange“ oder „Es ist immer wieder so schön mit Dir“ erfüllen ihren Zweck, – ob das Ergebnis dramaturgisch überzeugt, bleibt dahingestellt.

Auch Andrea Weller, Jugendschutzbeauftragte von RTL 2, ist intensiv am Prozeß der Synchronisation beteiligt. Seit April 1995 befaßt sie sich mit der Serie *Walker Texas Ranger* und hat bislang mehr als 120 Folgen für das deutsche Hauptabendprogramm bearbeitet. „Bevor sich die Autoren an die deutschsprachigen Drehbücher gesetzt haben, haben wir uns mit der Serienredaktion Gedanken über die Charaktere gemacht. Den Zynismus der Figur im Original wollten wir rausnehmen, Walker sollte durchgängig die positive Identifikationsfigur sein, und entsprechend haben wir die Dialoge verändert“.

Wichtiger noch als die Übersetzung von Textpassagen ist die enge Zusammenarbeit mit der Synchronfirma, die dafür sensibilisiert werden muß, wie das Endprodukt aussehen bzw. sich anhören soll. Schließlich sind Geräusche, Stimmen und Musik wesentlich für die Atmosphäre und Gesamtaussage. Sie liegen

zogene Schrei eines Mannes, der in slow-motion aus dem Fenster stürzt, wird durch ein kurzes Aufstöhnen ersetzt und mit Hall leicht verfremdet. Um die Atmosphäre zu entschärfen, werden Hintergrundgeräusche und -musik heruntergefahren, eine Schlägerei wird mit Seufzlauten versehen statt mit lustvollem Kampfgeschrei. Wichtig ist vor allem, wie die Gewalt im Gesamtkontext bewertet wird. In einer Szene dringen Anhänger einer rechtsradikalen Verbindung in eine Kirche ein und bedrohen den farbigen Pfarrer. Das Schweigen der Umherstehenden im Original soll – so die Regie – einer „lauten und präzisen Reaktion der Anwesenden“ weichen. Die drei Frauen und Männer am Mikrofon im Aufnahmestudio gehen mit dieser Anweisung individuell unterschiedlich um. Einige schreien erschreckt oder empört auf, als die Nazis die Kirche betreten, andere rufen dem Pfarrer zustimmend zu.

Ein besonderes Problem stellt die Serienprogrammierung dar. In der Regel werden ganze Staffeln für einen bestimmten Sendeplatz eingekauft und rechnen sich nur, wenn sie in diesem time-slot auch laufen. Manche Sender bestreiten einen Großteil des Nachmittags- und Vorabendprogramms mit „gestriptten“ Serien, die täglich auf demselben Sendeplatz programmiert werden. Normalerweise wird die ganze Staffel gesichtet und eine Gesamtbewertung vorgenommen. Dabei springen die „Ausrutscher“, die über das übliche Gewaltmaß hinauschießen, schnell ins Auge und werden mit Blick auf das Gesamt-

bild der Serie bearbeitet. Ein solcher Ausrutscher ist der Pilotfilm zur Serie *Stargate*, die bei RTL 2 im Hauptabendprogramm läuft. Ausschlaggebend für die 16er-Einstufung des Filmes durch die FSK war vor allem eine sehr ausgespielte Szene, in der ein Alien-ähnliches Monster aus dem Bauchnabel einer Frau entschlüpft, die nackt auf einer Bahre liegt. Unter der Voraussetzung, daß eine Bearbeitung möglich ist, ohne daß Inhalt und Aussage für die Zuschauer verlorengehen, wird in solchen Fällen gekürzt. Die Horrorelemente und das sexistische Moment konnten in der Szene re-

strahlungszeit, und die Folge kann zurückgegeben werden, wenn sie nicht die entsprechende Freigabe erhält. Manchmal kann man auch tricksen. Von der Mystery-Serie *Akte X* beispielsweise, die bei ProSieben im Hauptabendprogramm läuft, gibt es Folgen, die nie um 20.15 Uhr gezeigt worden sind. „Einige davon sind bei der FSF ‚durchgerauscht‘ und wurden für 22.00 Uhr entschieden, andere haben wir gar nicht erst vorgelegt, weil die zu hart und zu düster waren“, erklärt Michael Groh, Jugendschutzbeauftragter von ProSieben. Die Episoden wurden in einen Event ein-



duziert werden, lediglich der Spannungsbogen wurde um ca. fünf Minuten gerafft. Andrea Weller hat die Fassung der FSK vorgelegt und die gewünschte 12er-Freigabe erhalten.

Natürlich gibt es auch Fälle, bei denen selbst eine Bearbeitung wenig ausrichten kann. Bei der Serie *XENA*, die bei RTL im Tagesprogramm läuft, war eine sehr mystische Folge, in der mehrere Mädchen durch eine Art Teufel infiziert wurden, Katzenaugen und lange Fingernägel bekamen, ein solcher Problemfall. Diese Folge war in den USA für die Halloween-Zeit produziert worden. „In den USA“, so Karla Durchleuchter, „geht man anders mit diesem Spiel um Geister und Tod um, da stellen sich die Leute zur Halloween-Zeit auch Plastikgrabsteine in den Vorgarten, aus denen Hände herausgreifen, – das ist für die Klamauk“. Für das deutsche Tagesprogramm nicht machbar, entschied sie. Die Folge wurde aus der Zeitschiene herausgenommen und nachts ausgestrahlt. „Für unsere Serienredaktion ist das dann schwer zu schlucken“.

Es ist immer ein Problem, wenn einzelne Serienfolgen ganz aus einer Zeitschiene fallen. Sind es nur wenige Episoden, muß überlegt werden, die ganze Staffel später zu plazieren. Ist es eine von 30 oder 60 Folgen, die die FSF auf einen späteren Sendeplatz verschiebt, wird die Episode in der Regel ganz herausgenommen. Im günstigsten Fall garantieren die Lizenzverträge eine bestimmte Aus-

gebetet, in diesem Fall: ein *Akte-X*-Abend, an dem eine Folge um 20.15 Uhr, die zweite um 21.15 und die dritte um 22.15 Uhr plazierte wurde. „Dadurch verlierst du nichts an Quoten, nichts an Werbeeinnahmen und hast sogar noch für den Zuschauer eine schöne Sache gebastelt“.

In der Regel gelingt es, die zuständigen Redakteure zu überzeugen, daß ein Programm nur für einen späteren Sendeplatz geeignet ist. Die Akzeptanz der FSF-Voten ist weniger ein Problem als die Notwendigkeit, einen gewissen zeitlichen Vorlauf einzuhalten. Sobald die Programmplanung veröffentlicht ist – spätestens sechs Wochen vor Ausstrahlung –, ist es sehr schwierig, etwas zu verändern und eine Serienfolge oder einen Film aus dem Programm zu nehmen. Es ist immer auch ein Imageschaden, nicht das zu senden, was man in der Programmzeitschrift ankündigt. Martin Rabius von Kabel 1 kann das bestätigen. „Bei der *Geschichte der O.* gab es einen ziemlichen Rummel, weil wir den Film nicht zum angekündigten Termin gesendet haben“, erinnert er sich. Beide Teile des Filmes wurden von der FSF zunächst ganz abgelehnt, in der Berufung jedoch für 24.00 Uhr entschieden, Teil 2 nur unter Schnittauflagen. Berufungs- und Ausstrahlungstermin lagen allerdings so nah beieinander, daß der Sender entschied, den Film vorsorglich aus dem Programm zu nehmen. „Es gab die größte Zuschauer-Response, die ich je erlebt habe“, so Rabius, der alle Hände voll zu tun hatte, Zuschriften zu

beantworten wie: „Können Sie mir mitteilen, warum der Film abgesetzt wurde und wann ich mit einer erneuten Ausstrahlung rechnen kann?“ oder: „Die Verhaltensweise der FSF ist sicher nicht überraschend und wohl getragen von einer Menge Ahnungslosigkeit, was diesen Film eigentlich ausmacht“.

Vehemente Zuschauerreaktionen gibt es auch, wenn prominente Filme in gekürzter Fassung gezeigt werden. Manche Filme sind von 90 Minuten auf 75 Minuten gekürzt, so daß die Handlung leidet. Liebhaber und Fans kennen

meintlichen Tod der männlichen Hauptfigur. „Mit einer derart verschnittenen Videofassung hatten wir nicht gerechnet. Wir hatten keine Zeit, bei der FSK in Berufung zu gehen, und mußten die verstümmelte Version ausstrahlen, – das gab einen riesigen Aufschrei in der Presse und bei den Zuschauern“, erklärt Andrea Weller. In ihrer alternativen Bearbeitung, die letztlich auch eine Freigabe ab 16 Jahren erhielt, wurden die wesentlichen Aspekte des FSK-Entscheidendes berücksichtigt, ohne das Ende des Filmes zu verändern.



#### Jugendschutzbeauftragte der Sender:

(von links nach rechts)  
 Martin Rabius, Kabel 1  
 Ulrike Beckmann, Premiere  
 Dieter Czaja, RTL  
 Karla Durchleuchter, RTL  
 Frank Klasen, SuperRTL  
 Uwe Jansing, SuperRTL  
 Karin Rüdinger, tm 3  
 Dr. Hans-Henning Arnold, VOX  
 Tilmann Kühnel, VOX  
 Andrea Weller, RTL 2  
 Holger Hain, RTL 2  
 Annette Rohn, DSF

den Film aus dem Kino und beschwerten sich über zerstückelte Fassungen. Die Schnittlisten der FSK sind z. T. so rigoros, weil sie von den antragstellenden Videovertriebsfirmen erstellt wurden. „Manchen Schnittauflagen merkt man an“, so Tilmann Kühnel von VOX, „daß sie nach den Anweisungen eines Anwaltes am Schreibtisch formuliert und dann am Amateur-Videoschnittplatz ausgeführt worden sind. Das sind theoretische Schnittlisten, die mit der praktischen Durchführbarkeit nichts zu tun haben. Man muß sich daher immer fragen, was man aus Jugendschutzgründen in Kauf nehmen möchte und was unter dem Aspekt der Zuschauerakzeptanz nicht mehr vertretbar ist. Wir raten generell vom Ankauf eines Filmes ab, wenn er für den vorgesehenen Sendeplatz nicht in Frage kommt.“ Leichter umsetzbar sind die Schnittauflagen der FSF, in denen es z. B. heißt: „Die Szene ist zu entschärfen“, denn das läßt dem Cutter die Freiheit zu entscheiden, wie er die Auflage ausführen kann, ohne den Inhalt zu verändern.

Manchmal ist es auch möglich, Kompromisse zu finden. Andrea Weller hat gemeinsam mit der Spielfilmredaktion versucht, für die Tarantino-Inszenierung *True Romance* eine alternative Schnittfassung für 22.00 Uhr zu erstellen. Während in der 18er-Version des Filmes die jugendlichen Identifikationsfiguren mit dem durch Kokainverkauf erbeuteten Geld davonkommen und am Ende friedlich mit einem gemeinsamen Kind auf einer Südseeinsel leben, endet die 16er-Fassung mit dem ver-

Bei Premiere sind Zuschauerbeschwerden gleich Kundenbeschwerden, die bis zur Kündigung des Abos gehen können, und nicht immer gelingt es Ulrike Beckmann, den Kunden zu erklären, warum sie für z. T. zerstückelte Filme Geld bezahlen sollen. „Im Berufungsausschuß zu *From Dusk Till Dawn* wurde z. B. diskutiert, ob die Eingangsszene, die letztlich auch bearbeitet werden mußte, zur Euthanasie auffordert, – das konnte ich nicht nachvollziehen, und wenn mir Kunden an solchen Stellen erboste Briefe schreiben, weiß ich auch nicht, was ich ihnen sagen soll“.

In jedem Fall führen Längenkürzungen zu zeitlichen Verschiebungen und damit zu Problemen für die Programmplanung. „Wenn fünf Minuten fehlen, muß die Sendeplanung rechtzeitig informiert werden, damit die Zeit mit Trailern oder zusätzlichen Werbespots aufgefüllt werden kann und der 16er-Film auch wirklich erst um 22.00 Uhr beginnt“, erklärt Karin Rüdinger von tm 3. Doch nicht nur wegen zeitlicher Verschiebungen ist die Zusammenarbeit mit der Promotionabteilung wichtig, die Programmtrailer müssen auch abgenommen werden. Sofern es FSK-geprüfte Filme sind, unterliegen sie denselben Sendezeitgrenzen wie die Filme selbst. Bei FSK-12er-Filmen, die tagsüber betrailert werden können, muß darauf geachtet werden, daß nicht die spektakulärsten Szenen verwendet werden und man hinter dem Trailer zu einer eher harmlosen Mystery-Serie einen Horrorfilm vermutet.

Üblich ist, verschiedene Trailer-Versionen für nachmittags und abends zu produzieren.

Welche Formate in welchem Umfang relevant für den Jugendschutz sind, hängt von Programmangebot und -struktur des Senders ab. Für SuperRTL mit einem breiten Angebot an Kinderprogramm spielen Jugendschutzfragen eine geringere Rolle, zumal die Senderphilosophie – Familienfreundlichkeit und „Fernsehen mit Happy-End“ – auch nach außen demonstriert werden soll. FSK-16er-Filme werden, sofern sie überhaupt vorkommen, bewußt erst um 23.00 Uhr plazierte. Die zeitliche Einordnung

Beim Sportsender DSF wird die Jugendschutzbeauftragte Annette Rohn bei der Planung actiongeladener Kampfsportprogramme wie Kickboxen hinzugezogen. Sendungen wie *Wrestling* oder *Rodeo* werden in der Abendschiene ab 22.00 Uhr plazierte. Zu hartes Material wird entfernt, von einer Wiederholung im Tagesprogramm wird abgesehen. Die *Wrestling*-Sendungen werden für den deutschen Markt komplett überarbeitet und neu vertont. Manche Titel im Programm klingen martialisch, entpuppen sich aber als harmlos. *American Gladiators* beispielsweise, ein ty-

sieht oder ob die Szene zurückhaltender aufgelöst und etwa aus der Totalen aufgenommen wird“, erklärt Bertold Brüne von SAT.1. In manchen Fällen werden verschiedene Versionen dieser Szenen mit unterschiedlichen Kameraeinstellungen gedreht, so daß beim Rohschnitt zwischen härterer und entschärfter Fassung ausgewählt werden kann.

Schwierig ist es, anhand des Drehbuches die Atmosphäre des Filmes abzulesen, wobei die Anlage der Figuren oder die Wahl des Genres Hinweise liefern. Thriller oder Horrorfilme sind für das Hauptabendprogramm im-



und die Weitergabe von Altersempfehlungen an die Programmzeitschriften übernehmen Uwe Jansing und Frank Klasen von der Spielfilm- bzw. Serienredaktion in Absprache mit dem Jugendschutzbeauftragten Claude Schmit. Dabei geht es beispielsweise im Bereich der Actiontrickschiene mit Serien wie *Mummies Alive* oder *Gargoyles* neben inhaltlichen Fragen vor allem um dramaturgische Aspekte. „Manche Serien sind für jüngere Kinder zu schnell geschnitten und in der Gesamtwirkung zu aggressiv“, erklärt Frank Klasen, „und die FSF hat uns zum Teil darin bestätigt, diese Serien nicht frühmorgens zu plazieren, bevor die Kinder zur Schule gehen“.

Für viele Sender spielen auch Non-Fiction-Formate eine Rolle. Magazine und Reportagen werden meist sehr kurzfristig produziert und treffen manchmal erst am Tag der Ausstrahlung ein, weshalb gerade in diesem Bereich die Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen in den Redaktionen wichtig ist. Wird trotzdem zu heftig zugelangt, muß bearbeitet werden. Bilder werden gepixelt oder entfernt, die Texte verändert, im Extremfall wird die Sendung aus dem Programm genommen. Oft laufen diese Formate zu späteren Sendezeiten und bereiten aus Jugendschutzsicht weniger Probleme, bei VOX werden Sendungen wie *Spiegel-TV* oder das Erotikmagazin *Wahre Liebe* im dctp-Fenster ab 22.00 Uhr ausgestrahlt und auch von den unabhängigen Programmveranstaltern verantwortet.

pisch amerikanisches Show-Sport-Entertainment-Format, erinnert eher an *Spiel ohne Grenzen*, wenn sich die Kämpfer etwa mit Schaumstoffkeulen von Podesten schubsen. Dagegen können andere, harmlos klingende Sendungen durchaus relevant werden, z. B. *Sport kurios*, eine Sendung, die Sportunfälle à la *Bitte lächeln* zeigt. „Vieles ist unproblematisch“, so Annette Rohn, „zum Beispiel ein Fensterputzwettbewerb in Hamburg, aber bei manchen Unfällen muß in der Vertonung deutlich gemacht werden, daß den Betroffenen nichts passiert ist, daß sich niemand verletzt hat“.

Ein hochsensibler Bereich sind Eigenproduktionen. Bei Projekten, die mehrere Millionen kosten, müssen Jugendschutzfragen so früh wie möglich einfließen, – der Druck, die Produktion auf dem vorgesehenen Sendeplatz auszustrahlen, ist enorm. Bei Sendern mit eigen- oder koproduzierten Serien und TV-Movies im Programm beraten die Jugendschutzbeauftragten daher die Produktionsfirmen von der Drehbuchphase über Roh- und Feinschnitt bis zum fertigen Produkt.

Die Drehbücher werden gelesen, relevante Szenen angestrichen. Auch hier ist bei manchen Gewaltspitzen eindeutig, daß sie im Hauptabendprogramm nichts zu suchen haben, oft ist es aber eine Frage der Inszenierung. „Wenn es im Drehbuch heißt: ‚Dem Mann wird die Kehle durchgeschnitten‘, dann kommt es sehr auf die Umsetzung an, ob man das Ganze zum Beispiel in Großaufnahme

mer ein Problem, ebenso ambivalente Themen wie Kindesmißbrauch, die sich nicht immer für eine fiktionale Bearbeitung eignen. „Ein Drehbuch haben wir abgelehnt“, erinnert sich Tilmann Kühnel von VOX, „weil auch durch die Art der Umsetzung die Gesamtaussage nicht zu verändern war. Es ging um eine Liebesbeziehung zwischen Vater und Tochter. Die Affäre war nicht eindeutig negativ sanktioniert, beide Seiten wurden gezeigt, auch die Faszination, die von dieser Beziehung ausging – für das Hauptabendprogramm müssen bestimmte Aussagen eindeutiger sein“.

„Wichtig ist der konstruktive Dialog mit den Produktionsfirmen“, so Dieter Czaja, Jugendschutzbeauftragter von RTL. „Es reicht nicht, bestimmte Dinge abzulehnen, sondern wir müssen auch kreative Vorschläge machen, für ein alternatives Filmende etwa oder die Anlage einer Figur“. In vielen Fällen kommt es bis zum Drehbeginn zu drei oder vier verschiedenen Drehbuchfassungen.

Wird eine Produktion auch im Kino ausgewertet, ist die Gratwanderung zwischen Dramaturgie und Jugendschutz schwieriger. „Bei *Solo für Klarinette* war uns schon beim Lesen des Drehbuches klar, daß der Film mit 90prozentiger Sicherheit eine 16er-Freigabe bekommen wird, und wir haben mit dem Autor und dem Regisseur diskutiert, was man eigentlich abschwächen müßte“, erklärt Michael Groh von ProSieben. „Letztlich haben wir aber das 16er-Kennzeichen riskiert, damit der

Film so, wie der Regisseur ihn sich vorgestellt hat, in die Kinos kommt. Für das Fernsehen müssen wir jetzt eben hinterher ansetzen“. Daß der Film trotz seiner düsteren Grundstimmung für 20.15 Uhr entschärft werden kann und dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung stattgegeben wird, hält Michael Groh vor allem wegen der Qualität des Filmes für möglich. „Man hat wesentlich bessere Chancen, einen qualitativ anspruchsvollen Film durchzubekommen. Und Qualität macht man meistens fest an guten Schauspielern, einem vermeintlich guten Script und einem bekannten

bearbeitung oder kreative Drehbuchideen, und nicht die Tatsache, daß wir direkt dem Geschäftsführer unterstellt sind“, sagt Dieter Czaja von RTL. „Wir sehen uns eher als Koordinator, als Sensor für Probleme“. Das ist eine schwierige Position, zumal Redaktionen, die annehmen, mit grenzwertigen Themen oder Bildern mehr Zuschauer zu erreichen, allzuoft bestätigt werden. Der Wettbewerb zwischen den Veranstaltern wird eben nicht über Jugendschutz oder Qualität entschieden.



Bertold Brüne, SAT.1  
Anja Humberg, DF 1  
Michael Groh, ProSieben  
Anne Langen, Alexandra  
Möhrle und Markus  
Gaitzsch, ProSieben  
Elke Grohs, n-tv

Regisseur – manchmal habe ich den Eindruck, daß die Qualität des Filmes im Vordergrund steht und erst an zweiter, dritter Stelle der Jugendschutz“.

Nicht erst seit den Freiwilligen Verhaltensgrundsätzen des VPRT gehört bei den Sendern, die Talkshows anbieten, die Beratung der Produktionsfirmen zum Aufgabengebiet der Jugendschutzbeauftragten. Meetings und Seminare mit den Redaktionen werden veranstaltet, über die geplanten Themen werden die Jugendschützer vorab informiert. Ähnlich wie bei Drehbüchern sind die Konzepte aber nur ein Teil der Information: Die Charakteristiken und Profile der Gäste mögen zwar feststehen, welche Gesprächsdynamik sich entwickelt, ist aber nicht abzusehen. Gäste können der Situation nicht gewachsen sein, Diskussionen können eskalieren. Es gibt zwar Fälle, die nach Sichtung des Sendebandes aus dem Programm genommen worden sind, aufgrund der hohen Produktionskosten ist dies aber eine Entscheidung, die schwerfällt, – vor allem dann, wenn nicht eindeutig Jugendschutzaspekte, sondern Geschmacks- oder Wertfragen berührt sind.

Der Zielkonflikt zwischen programmlichen und jugendschützerischen Interessen läßt sich auch durch die Sonderstellung der Jugendschutzbeauftragten innerhalb der Senderstruktur nicht auflösen. „Inhaltliche Kompetenz und Vertrauen sind wichtig, um zu überzeugen, also beispielsweise eine professionelle Schnitt-

Kommunikation ist daher alles, einsame Entscheidungen werden selten getroffen. Was zählt ist das Briefing aller Beteiligten in der Kette bis zur Ausstrahlung – ein längerfristiger Lernprozeß, der z.T. durch ein gewisses Druckpotential – seitens der Öffentlichkeit, der Aufsichtsgremien oder Selbstkontrollenrichtungen – begünstigt wird. Wichtiger aber ist die inhaltliche Argumentation, um ein Verständnis für die Belange des Jugendschutzes zu entwickeln. Denn einfache Regelkataloge gibt es nicht, und wer immer nur auf externe Kontrollinstanzen als Buhmann verweist, verliert im Haus die Akzeptanz.

Man darf sich nichts vormachen: Die Arbeit basiert auf Kompromissen. In der öffentlichen Wahrnehmung erfüllen Jugendschutzbeauftragte oft nur eine Feigenblattfunktion, im Sender sind sie eher teure Pflicht oder Fremdkörper. Michael Groh von ProSieben geht ganz pragmatisch mit dieser Grätsche um: „Unsere Abteilung hat mit fünf Mitarbeitern ein recht hohes Budget, aber man muß dem Sender klarmachen, daß dieses Geld gespartes Geld ist – durch Ärger nämlich, den man nicht bekommt. Und wir verhindern auch vieles: Die Leute machen sich gar keine Gedanken, was alles gezeigt werden könnte, wenn wir nicht dazwischengingen.“

*Claudia Mikat studierte Erziehungswissenschaften und Medienpädagogik und leitet seit 1994 die Geschäftsstelle der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) in Berlin.*